

**Was sind Kommunikationshilfen?**

Kommunikationshilfen dienen der Kompensation einer fehlenden Möglichkeit sich mittels der Stimme, dem Gehör, Sehen, Schreiben oder Fühlen seiner Umwelt mitzuteilen oder Informationen zu erhalten. Sie ermöglichen eine direkte lautsprachliche und/oder schriftliche Mitteilungsmöglichkeit oder Informationsweitergabe an den Betroffenen.

**Wer hat Anspruch auf eine Kommunikationshilfe?**

- Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose.

**Welche Produkte können bezogen werden?**

- Einfache Kommunikationshilfen/Symbolsysteme
- Statische Systeme mit Sprachausgabe
- Dynamische Systeme mit Sprach- und Sichtausgabe
- Behinderungsgerechte Hardware zur Eingabeunterstützung
- Behinderungsgerechte Software für Kommunikationssysteme
- Halterungen für Kommunikationshilfen
- Sprachverstärker
- Behinderungsgerechte Tastaturen

**Wie erhalten Sie die Kommunikationshilfe?**

- Sie benötigen eine ärztliche Verordnung mit Angabe der leistungsbegründenden Diagnose.

**Wer versorgt Sie mit der Kommunikationshilfe?**

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Vereinbarungen über die Versorgung mit Kommunikationshilfen geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

**Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?**

Die Versorgung mit einer Kommunikationshilfe umfasst neben dem Hilfsmittel auch vielfältige Serviceleistungen:

**Umfassende Beratung:**

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.

**Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:**

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Kommunikationshilfen zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Kommunikationshilfen anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Nur wenn Sie sich dennoch für eine Kommunikationshilfe entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgeht, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.
- Der Vertragspartner ist für Reparaturen und Wartungen zuständig.

**Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:**

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.

**Anspruch auf kostenfreie Lieferung:**

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Kommunikationshilfe erfolgt nach positiver Testung der Anwendung und Kostenzusage durch die IKK Südwest.

**Welches Bestrahlungsgerät steht Ihnen zu?**

- Die Art der Versorgung richtet sich nach den Angaben auf der ärztlichen Verordnung und den medizinischen Erfordernissen.
- Die Versorgung sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

**Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?**

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit der Kommunikationshilfe inkl. der erforderlichen Wartungen oder Reparaturen.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

**Welche Zuzahlungen sind für die Kommunikationshilfe durch Sie zu leisten?**

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der anfallenden Kosten, mindestens 5,00 Euro, maximal jedoch 10,00 Euro pro Hilfsmittel.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

**Versicherteninformation „Kommunikationshilfen“  
z.B. Sprachverstärker, Symboltafel**

---

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **IKK Service-Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.